



COMMISSION SUISSE POUR L'UNESCO
SCHWEIZERISCHE UNESCO-KOMMISSION
COMMISSIONE SVIZZERA PER L'UNESCO
CUMISSIUN SVIZRA PER L'UNESCO
SWISS COMMISSION OF UNESCO

Zwischenbilanz 2003 CONFINTEA

Bericht zuhanden der UNESCO Schweiz und International

Erstellt durch Regula Schröder-Naef

im Auftrag der Sektion Bildung und Gesellschaft der UNESCO Schweiz

Vorwort

vergleichenden Studie zur Erwachsenenbildung der OECD teil, die zwischen 1999 und 2001 in neun Ländern durchgeführt wurde.

Die Aufforderung zum Zwischenbericht war zugleich Herausforderung! Wir haben diese angenommen und konnten in der Person von Dr. h.c. Regula Schröder-Näef eine best ausgewiesene, erfahrene Fachperson zur Erstellung dieses Zwischenberichts gewinnen. Sie war seinerzeit als Präsidentin der Interkantonalen Konferenz für Erwachsenenbildung IKEB Leiterin der Schweizer Delegation an der Hamburger Konferenz.

Der Zwischenbericht zeigt deutlich auf, dass die Schweiz ihre Aufgaben noch nicht vollständig gelöst hat. Der Bericht wird im Winterhalbjahr 2003/04 Anlass zu einem Experten-Hearing geben; er soll anschliessend mit schweizbezogenen Empfehlungen, die jene aus dem Jahr 1997 aufnehmen, ergänzt und einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden.

Wir haben verschiedentlich zu danken: der UNESCO Schweiz, dem Bundesamt für Bildung und Wissenschaft, vertreten durch Marino Ostini, sowie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, vertreten durch Bernard Wicht, für die finanzielle Ermöglichung der Studie; der Verfasserin des Berichts, Regula Schröder-Näef; den Kontakt- und Auskunftspersonen (siehe Anhang B).

Wir hoffen zuversichtlich, dass diese Zwischenbilanz einen weiteren Anstoss gibt, der Erwachsenen- und Weiterbildung in der Schweiz jenen Platz in Wirklichkeit zu gewähren, den sie in der politischen Diskussion schon lange einnimmt.

Bruno Santini-Angarten, Präsident Sektion Bildung und Gesellschaft der UNESCO Schweiz

Vorbemerkung: Der vorliegende Bericht folgt dem von der UNESCO vorgegebenen Analyseraster mit den 8 Kapiteln und 10 Confintea-Themen. Als Einleitung zu jedem Kapitel werden Angaben gemacht, die für die Schweiz allgemein gelten. Angaben zu den einzelnen Themen erfolgen dort, wo solche spezifischen Daten und Informationen vorliegen. Die Nummerierung ist demzufolge nicht durchgängig.

1. Förderung von Strukturen und institutionellen Rahmenbedingungen

Zuständigkeiten im schweizerischen Bildungssystem

Genäss Art. 19 der Bundesverfassung besteht ein Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht.

Die Schweiz besitzt kein eidgenössisches Erziehungs- oder Bildungsministerium. Das Bildungssystem ist gekennzeichnet durch eine komplexe Aufgabenteilung zwischen Bildungsinstitutionen einerseits, den drei politischen Entscheidungsebenen Bund, Kantone und Gemeinden andererseits. Für das Bildungswesen sind vor allem die Kantone zuständig, und zwar für den Primärbereich ausschliesslich (26 Schulsysteme), für die Sekundär- und Tertiärstufe grösstenteils. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren (EDK) ist der Zusammenschluss der 26 kantonalen Regierungsmitglieder, die für Erziehung, Bildung, Kultur und Sport zuständig sind. Im Rahmen des föderalistischen Bildungssystems fördert die EDK die Zusammenarbeit der Kantone, eine gemeinsame Bildungs- und Kulturpolitik und den ständigen Informations- und Erfahrungsaustausch. Sie sichert damit ein Mindestmass an Gemeinsamkeiten der Bildungsstrukturen und der Bildungsabschlüsse.

Der Bund unterstützt Hochschulen und Forschungsinstitutionen durch das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW) im Departement des Innern sowie durch den Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie im Volkswirtschaftsdepartement ist für Berufsbildung und Fachhochschulen zuständig. Gemäss der neuen Bundesverfassung BV vom 18.12.1998 verfügt der Bund im Bereich der Bildung u. a. über folgende Kompetenzen: Er regelt die Berufsbildung, betreibt technischen Hochschulen und unterstützt die kantonalen Universitäten (*Art. 63 BV*). Er fördert die wissenschaftliche Forschung und kann Forschungsstätten einrichten oder betreiben (*Art. 64 BV*). Er unterstützt in Ergänzung zu den Kantonen die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die Erwachsenenbildung (*Art 67 Abs. 2*).

Grundlagen der Erwachsenenbildung in der Schweiz

Die Legitimität der Weiterbildung¹ findet in der Schweiz noch zu wenig Niederschlag in den rechtlichen Grundlagen. Der Bildungsbereich, und insbesondere auch die Weiterbildung, ist heterogen strukturiert und reglementiert. Die Kompetenzen und Rechtsgrundlagen sind wenig einheitlich und auf eine Vielzahl von Akteuren und Strukturen verteilt. Die zersplitterte Kompetenzaufteilung zwischen verschiedenen Departementen ist historisch gewachsen, es gibt keine nationale Weiterbildungspolitik. Grundsätzlich sind die Kantone für die allgemeine und der Bund für die berufsorientierte Weiterbildung zuständig. Die Erwachsenenbildung wird jedoch zu einem grossen Teil von privaten Institutionen getragen. Daraus ergibt sich ein Nebeneinander von staatlichen und privaten, gemeinnützigen und gewinnorientierten, betrieblichen und öffentlichen Bildungseinrichtungen aus. Diese Pluralität zeigt sich in unterschiedlichsten Trägerschaften und Finanzierungen sowie in der grossen Vielfalt der Weiterbildungsangebote. Wo eine staatliche Unterstützung besteht, erfolgt sie nach dem Subsidiaritätsprinzip.

Beim Bund sind die Zuständigkeiten für Weiterbildung auf mehrere Bundesämter aufgeteilt: Neben dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), dem Bundesamt für Kultur (BAK) und dem Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW) ist vor allem das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) aktiv. Auch die staatliche Kulturstiftung Pro Helvetia setzt sich für Weiterbildung ein.

Das vom Parlament am 13.12.02 verabschiedete Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG), das am 1.1.2004 in Kraft treten wird, regelt die berufliche Grundbildung, die höhere Berufsbildung, die berufsorientierte Weiterbildung und die Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel (s.1.5).

Die berufliche Weiterbildung auf kantonaler Ebene wird durch die entsprechenden kantonalen Ausführungsgesetze zum Bundesgesetz über die Berufsbildung eingeschlossen. Entsprechend bestehen für diesen Bereich in allen Kantonen Unterstützungsmöglichkeiten. Während dies in

¹ Erwachsenenbildung und Weiterbildung werden in diesem Bericht synonym verwendet.

einzelnen Kantonen (z.B. St. Gallen) die einzige Gesetzesgrundlage für die Weiterbildung ist, haben die anderen Kantone für die nicht-berufliche Weiterbildung unterschiedliche Rechtsgrundlagen meist in Form einzelner Artikel in Schul-, Erziehungs- und Kulturgesetzen oder in generellen Kompetenznormen, z.B. in der Kantonsverfassung, festgehalten.

Das Tätigkeitsprogramm der EDK von 2003 hält zum Schwerpunkt Erwachsenenbildung als laufende Aufgabe fest: „Ein flächendeckendes Angebot an wirksamer Erwachsenenbildung (Weiterbildung) gewährleisten helfen.“

Als erster Kanton setzte Bern 1990 ein spezifisches Erwachsenenbildungsgesetz in Kraft. In der Kantonsverfassung des Kantons Bern ist die Erwachsenenbildung folgendermassen verankert:

Art. 45 BV: ¹ *Kanton und Gemeinden unterstützen die berufliche und die nichtberufliche Erwachsenenbildung.*

² *Der Kanton erleichtert die Ausbildung durch finanzielle Beiträge oder andere Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit.*

³ *Der Kanton setzt sich für Zusammenarbeit und Koordination im Bildungswesen ein.*

Mit dem neuen Gesetz des Kantons Bern, welches auf den 1.1.2006 vorgesehen ist, sollen Einsparungen im Budget von 20% vorgenommen werden. Die bisherige Förderung beruhte wesentlich auf dem Prinzip der Flächendeckung und der Förderung bestehender Strukturen. Der Staat steuerte die Erwachsenenbildung über Leistungsvereinbarungen. Die Institutionen waren in ihrer Angebotspalette frei. Diese Förderung wird aufgehoben. Neu werden die Fördermassnahmen marktausgleichende Funktion übernehmen und es werden Programme gefördert. Der Staat wird eine aktivere Rolle übernehmen und vermehrt auch Lücken schliessen, d.h. Programme initiieren und lediglich Anschubförderungen übernehmen.

Seit 1997 haben Freiburg, Tessin, Genf und Wallis Erwachsenenbildungs-Gesetze erhalten.

Das Forum Weiterbildung

Im Frühling 2000 wurde das „Forum Weiterbildung“ gegründet; vertreten sind darin verschiedene Bundesämter (Seco², BAK, BBW, BBT), die Pro Helvetia, die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), die Interkantonale Konferenz der Beauftragten für Erwachsenenbildung (IKEB), die Sozialpartner (der Christlichnationaler Gewerkschaftsbund der Schweiz CNG, neu Travail.Suisse, der Schweizerische Gewerkschaftsbund, der Kaufmännische Verband Schweiz KV Schweiz, der Gewerbeverband und der Arbeitgeberverband) und der SVEB als Vertretung der Weiterbildungsorganisationen. Das Forum setzt sich dafür ein, dass in der Schweiz gute Bedingungen für lebenslanges Lernen geschaffen werden, die Weiterbildung Erwachsener qualitativ und strukturell gestärkt wird und ihre Angebote für alle entsprechend den unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen zugänglich gemacht werden.

1.1 Demokratie, Frieden, Bürgerengagement und politische Bildung

Es gibt eine Vielzahl von privaten und gemeinnützigen Institutionen, die in diesem Bereich tätig sind, aber nur in einem Teilbereich Bildungsarbeit betreiben. Eine staatliche Koordination besteht nur für den Schulbereich (EDK). Überschneidungen ergeben sich mit den Themen 6 (Bürgerengagement im Umweltbereich) und 10 (internationale Zusammenarbeit und Solidarität).

Wichtige Institutionen sind: Schweizerische Friedensstiftung Institut für Konfliktlösung Bern (vorwiegend Forschung, Entwicklung und Beratung); alliance F Bund Schweizerischer Frauenorganisationen bzw. Mitgliedsverbände von alliance F.

1.2 Verbesserung der Rahmenbedingungen

Das neue Berufsbildungsgesetz enthält verschiedene Artikel, die für die Rahmenbedingungen der Weiterbildung von Bedeutung sind:

Art. 17.5 *Die berufliche Grundbildung kann auch durch eine nicht formalisierte Bildung erworben werden; diese wird durch ein Qualifikationsverfahren abgeschlossen.*

1.3 Alphabetisierung und Grundbildung

Grundsätzlich besteht für Erwachsene auf allen Stufen die Möglichkeit, Grundbildung nachzuholen: Von der Primarstufe (Lesen und Schreiben) über die Sekundarstufen I und II bis zu Nachdiplom-Abschlüssen an den Hochschulen und Fachhochschulen. Getragen werden die Angebote der Nachholbildung von privaten und staatlichen Trägern. Da der Bereich Nachholbildung kantonal geregelt ist, bestehen grosse Unterschiede im Angebot und in dessen Zugänglichkeit für Teilnehmende. Personen, die in Kantonen mit gut ausgebautem Angebot leben, haben Zugang zur

² Bedeutung der Abkürzung siehe Glossar im Anhang

ganzen Palette der Nachholbildung, während Personen aus Kantonen mit rudimentärem Angebot in dieser Hinsicht schlechter gestellt sind.

Zum Bereich Illettrismus gibt es in jeder Sprachregion einen Dachverband: in der deutschen Schweiz „Lesen und Schreiben für Erwachsene“, „Association Lire et Ecrire“ in der Romandie, „Associazione Leggere e Scrivere“ im Tessin. Sie arbeiten eng zusammen und fördern Weiterbildungsmaßnahmen für Erwachsene, deren Lese- und Schreibfertigkeiten in der Muttersprache erheblich eingeschränkt sind.

Der Dachverband der deutschen Schweiz führt selbst keine Kurse durch. Für die Kursangebote sind die kantonalen Vereine und Arbeitsgruppen zuständig, die sich auch um die Finanzierung bzw. Subventionierung dieser Angebote, um die unmittelbare Öffentlichkeitsarbeit und um die Betreuung von Kursleitenden und Teilnehmenden kümmern.

Das schweizerische Komitee zur Bekämpfung des Illettrismus wurde anlässlich des Internationalen Jahres der Alphabetisierung 1990 von der nationalen schweizerischen UNESCO-Kommission eingesetzt. Es setzt sich aus verschiedenen staatlichen und privaten Institutionen zusammen und ist die einzige Instanz des Bundes im Bereich Illettrismus. Es arbeitet eng mit dem BAK zusammen und gewährleistet die Folgearbeiten der 1999 eingereichten nationalen Petition „Lesen und Schreiben: ein Recht!“.

Der Trendbericht der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung zum Thema Illettrismus (2002) empfiehlt unter anderem die Schaffung eines Netzwerks aller in der Vorbeugung und Bekämpfung des Illettrismus Tätigen. Das Konzept dieses Netzwerks, in dem die verschiedenen Institutionen, beteiligten Bundesämter, Kantone und nichtstaatliche Organisationen zusammenarbeiten, wird vom BAK entwickelt.

1.4 Autonomisierung der Frauen

Die Schweiz hat im Jahr 1997 das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) ratifiziert. Im Bericht des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau von 2001 wird ein Überblick über aktuelle Fragen der Gleichstellung in der Schweiz sowie über Massnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden gegeben.

Artikel 8, Absatz 2 der neuen schweizerischen Bundesverfassung, die am 1. Januar 2000 in Kraft getreten ist, verbietet explizit die Diskriminierung *„namentlich wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung“*. In Absatz 3 wird zudem ein ausdrücklicher Auftrag an die Gesetzgebung formuliert, für die rechtliche und faktische Gleichstellung im Allgemeinen zu sorgen und es werden Bereiche genannt, wo dies besonders angezeigt scheint (Familie, Ausbildung und Arbeit).

Zu den unter Art. 3 genannten Zielen des neuen Berufsbildungsgesetzes gehört auch die Förderung des *„Ausgleichs der Bildungschancen in sozialer und regionaler Hinsicht, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen“*.

Die Botschaft des Bundesrats von 1998 über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000-2003 hält fest, dass bei allen Massnahmen im Bildungs- und Forschungsbereich die Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann als übergreifendes Ziel wegleitend ist. Bis zum Jahr 2006 will der Bundesrat den Professorinnen-Anteil an den Universitäten von 7 % auf 14 % verdoppeln. Die dafür reservierten Fr. 16 Mio werden für ein Anreizsystem für Universitäten, ein Mentoring-System zur Unterstützung von Diplomandinnen und Doktorandinnen sowie für den Aufbau und Betrieb von Kinderbetreuungsinstitutionen an den Universitäten verwendet.

Genäss Bericht des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung (2001) haben einige Kantone Richtlinien für die Bildungseinrichtungen und Berufsberatungen formuliert und Projekte zur Frauenförderung, z.B. im Zusammenhang mit technischen oder naturwissenschaftlich ausgerichteten Berufen, realisiert. Wichtige Dachverbände mit ihren jeweiligen Verbandsmitgliedern sind: alliance F Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF.

1.5 Veränderungen der Arbeitswelt

In der Schweiz besteht für Arbeitnehmende kein Recht auf berufliche Weiterbildung. In vielen Branchen regeln Gesamtarbeitsverträge Fragen der beruflichen Weiterbildung, viele Unternehmen engagieren sich auch ausserhalb der Gesamtarbeitsverträge.

Das vom Parlament am 13.12.02 verabschiedete Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG), das am 1.1.2004 in Kraft treten wird, enthält verschiedene Artikel zur Weiterbildung Erwachsener:

Art. 30 Die berufsorientierte Weiterbildung dient dazu, durch organisiertes Lernen a. bestehende berufliche Qualifikationen zu erneuern, zu vertiefen und zu erweitern oder neue berufliche Qualifikationen zu erwerben; b. die berufliche Flexibilität zu unterstützen.

Art. 31 Die Kantone sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an berufsorientierter Weiterbildung.

Art. 32 Der Bund fördert die berufsorientierte Weiterbildung. Er unterstützt insbesondere Angebote, die darauf ausgerichtet sind: a. Personen bei Strukturveränderungen in der Berufswelt den Verbleib im Erwerbsleben zu ermöglichen; b. Personen, die ihre Berufstätigkeit vorübergehend eingeschränkt oder aufgegeben haben, den Wiedereinstieg zu ermöglichen. Er unterstützt darüber hinaus Massnahmen, welche die Koordination, Transparenz und Qualität des Weiterbildungsangebotes fördern.

Art. 49 Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung unterstützt Jugendliche und Erwachsene bei der Berufs- und Studienwahl sowie bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn.

Die Weiterbildungsmassnahmen für Arbeitslose sind staatlich kontrolliert und finanziert. Berufstätige profitieren jedoch erst dann von diesen Massnahmen, wenn sie ihre Arbeit verloren haben.

Gleichzeitig besteht gemäss Daten zum Bildungsstand der Bevölkerung für viele ein erhöhtes Risiko, arbeitslos zu werden. Gemäss Art. 66a des AVIG (Arbeitslosenversicherungsgesetz) kann die Versicherung Zuschüsse an eine höchstens dreijährige Ausbildung von Versicherten gewähren, welche mindestens 30 Jahre alt sind und über keine abgeschlossene berufliche Ausbildung verfügen oder in ihrem erlernten Beruf erhebliche Schwierigkeiten haben, eine Stelle zu finden. Diese Ausbildungszuschüsse werden nur gewährt, wenn ein Ausbildungsvertrag vorliegt, der ein Ausbildungskonzept und nach Abschluss der Ausbildung ein Zeugnis vorsieht.

1.6 Umwelt, Gesundheit und Bevölkerungsentwicklung

Die Schweiz verfügt über viele Dienstleister im Bereich der Umweltbildung. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) greift auf ihre Kompetenzen zurück, um seine Ziele zu erreichen. Die wichtigsten Partner sind die Stiftung Umweltbildung Schweiz, das Bildungszentrum WWF, Sanu – Schweizerische Ausbildungsstätte für Natur- und Umweltschutz, Silviva für Umweltbildung und Wald und die Fédération Romande des Consommateurs.

Speziell als Kompetenzzentrum im Bereich Umweltbildung für Erwachsene tätig ist sanu. Das Weiterbildungsangebot richtet sich vorwiegend an Berufsleute in Verwaltungen, öffentlichen Körperschaften, Unternehmen und Verbänden. sanu führt einen Lehrgang als Vorbereitung auf die Berufsprüfung „Natur- und Umweltfachfrau/-mann“; publiziert wird auch ein Bildungsführer mit den Aus- und Weiterbildungsangeboten für Natur- und Umweltschutz in der Schweiz. Die Grundausbildungen und Weiterbildungen sind an den Hochschulen und Fachhochschulen angesiedelt. Auf eine Darstellung der Kurzangebote verzichtet der Führer angesichts der grossen Flut. Es wird darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren viele neue Aus- und Weiterbildungen im Umweltbereich entstanden und auch wieder verschwunden sind. Während vor ca. 10 Jahren ein Boom von Ausbildungen mit dem Wort „Umwelt“ zu verzeichnen war, ist am Anfang des neuen Jahrtausends nicht nur die Bezeichnung, sondern oft auch das Angebot verschwunden. Das Umweltanliegen ist nicht mehr ein prominentes Einzelthema, es wird kombiniert mit anderen Themenkreisen wie Energie, Mobilität, Sicherheit, Gesundheit, Qualität, Management und Finanzen, zunehmend unter dem Begriff Nachhaltigkeit.

Private und öffentliche Träger von Umweltbildung sind in der von WWF und pro natura gegründeten Stiftung Umweltbildung zusammengeschlossen, um koordiniert aufzutreten und zusammenzuarbeiten. Träger der Stiftung, die mit einem Leistungsauftrag des BUWAL arbeitet, sind Bund, Kantone, Gemeinden, Umwelt- und Bildungsorganisationen. Im Zentrum steht die Lehrerinnen- und Lehrerbildung, um die Umweltbildung und Bildung zur nachhaltigen Entwicklung in die Schulen zu tragen.

1.7 Kultur, Medien und neue Technologien

Die Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen SFIB arbeitet im Auftrag des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie BBT, der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft BBW und der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik SZH.

In der Schweizerischen Stiftung für audiovisuelle Bildungsangebote SSAB arbeiten vorwiegend Erwachsenenbildungsorganisationen mit dem Fernsehen und Radio sowie mit audiovisuellen Medienstellen und Printmedien zusammen.

Der von der EDK, dem BBT und der Swisscom finanzierte Bildungsserver Educa dient der Förderung und Koordination der neuen Informationstechnologien im Bildungsbereich, vor allem des Projektes „Schulen ans Netz“. Er umfasst inzwischen auch Bereiche der Erwachsenenbildung bzw. ist damit eng vernetzt.

1.8 Gruppen mit besonderen Bedürfnissen

Wie unter 1.4 aufgeführt, verbietet Artikel 8 der Bundesverfassung jegliche Diskriminierung.

- Alter

Im Kapitel Sozialziele hält die Bundesverfassung in Art. 41 fest: „*Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass (...) f. Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können.*“ Während somit die Bildung von Kindern und erwerbstätigen Personen ein Ziel ist, ist die Bildung im Pensionsalter von der Unterstützung ausgeschlossen.

- Migranten/Migrantinnen

Artikel 25a des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) bildet die gesetzliche Grundlage für die finanzielle Beteiligung des Bundes bei der Integrationsförderung. In der Regel beteiligt sich der Bund nur an den Kosten, wenn Kantone, Gemeinden oder Dritte angemessen mitmachen (Subsidiaritätsprinzip).

- Behinderte

Zuständig ist das Bundesamt für Sozialversicherung.

Artikel 74 des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) hält fest: „*Die Versicherung gewährt den sprachregional oder national tätigen Dachorganisationen der privaten Invalidenfachhilfe oder Invalidenselbsthilfe sowie den Ausbildungsstätten für Fachpersonal der beruflichen Eingliederung Beiträge, insbesondere an die Kosten der Durchführung folgender Aufgaben: (...)c. Kurse zur Ertüchtigung Invaliden; d. Aus- und Weiterbildung von Lehr- und Fachpersonal zur Betreuung, Ausbildung und beruflichen Eingliederung Invaliden.*“

Im Rahmen von Leistungsaufträgen mit diesem Bundesamt haben Pro Infirmis (Konsortiumsführung) und insieme Schweiz in den Kantonen der deutschen Schweiz und mit den Kantonen Freiburg, Genf, Jura und Wallis ein Konsortium Erwachsenenbildung gegründet. Zudem besteht ein Réseau Romand. Im Konsortium werden Angebote, Basisdokumente, Arbeitsinstrumente (Grundsätze, Statistik) und Leistungsmessung aufeinander abgestimmt.

Alle Personen, die in der Schweiz wohnen oder in der Schweiz erwerbstätig sind, sind grundsätzlich obligatorisch bei der Invalidenversicherung (IV) versichert. Anspruch auf Leistungen der IV haben Versicherte, die wegen eines Gesundheitsschadens in ihrer Erwerbstätigkeit oder in ihrem bisherigen Aufgabenbereich teilweise oder ganz eingeschränkt sind. Wenn eine erwerbstätige Person ihre Tätigkeit wegen Invalidität aufgeben muss, hat sie Anspruch auf eine Umschulung in einen anderen Berufszweig.

Die IV gewährt in erster Linie Eingliederungsmassnahmen. Hat der oder die Versicherte noch keine berufliche Ausbildung, übernimmt die IV die Kosten, die Versicherten aufgrund ihrer Invalidität zusätzlich entstehen. Zu einer solchen erstmaligen beruflichen Ausbildung zählen die Berufs- oder Anlehre, der Besuch einer Mittel-, Fach- oder Hochschule, eine Ausbildung für Tätigkeiten im Haushalt und die Vorbereitung auf eine Hilfsarbeit oder auf eine Tätigkeit in einer geschützten Werkstatt. Die IV stellt invaliden Personen jene Hilfsmittel zur Verfügung, die sie wegen ihrer Invalidität brauchen zur Ausübung der Erwerbstätigkeit, (...) Schulung oder Ausbildung. Die IV bezahlt jenen Versicherten Taggelder, die in der Eingliederung stehen, um den Lebensunterhalt der Versicherten und ihrer Familien während der Eingliederung sicherzustellen.

- Lernen im Gefängnis

Im Schweizer Strafgesetzbuch ist die Arbeit für Strafgefangene vorgeschrieben, nicht aber Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Dies soll sich mit dem neuen Strafgesetz ändern. Art. 82 wird lauten: „*Den Gefangenen ist nach Möglichkeit Gelegenheit zu einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Aus- und Weiterbildung zu geben.*“

Wie die Erwachsenenbildung ist auch der Strafvollzug grundsätzlich Aufgabe der Kantone.

Entsprechend gross sind die Unterschiede hinsichtlich der Weiterbildung im Strafvollzug. In den Anstalten für längere Strafen sind die Mehrheit der Insassen Ausländer. So beträgt der Ausländeranteil in der Strafanstalt Pöschwies 70 % (Jahresbericht 2000). Viele von ihnen weisen grosse Bildungsdefizite und mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache auf.

1.9 Ökonomische Aspekte

Grundlagen s.a. 1.5

1.10 Internationale Zusammenarbeit und Solidarität

Die Stiftung Bildung und Entwicklung ist eine nationale Fachstelle für globales Lernen. Im Stiftungsrat vertreten sind Bund, Kantone und Regionen, Lehrer/innen-Organisationen,

Entwicklungsorganisationen (u.a. Swissaid, Brot für alle, Helvetas, Caritas, Fastenopfer, Hilfswerk Evangelischer Kirchen der Schweiz HEKS, UNICEF) und die Stiftung Umweltbildung Schweiz. Ihr Bildungsauftrag geht von der Idee einer nachhaltigen Entwicklung aus und umfasst die für die Zukunft der Menschheit bedeutsamen Themenkreise und Fragenkomplexe. Die Stiftung ist eine Dienstleistungsstelle im Bildungsbereich. Ihr Angebot richtet sich in erster Linie an Lehrpersonen aller Schulstufen, aber auch an Bildungsverantwortliche bei Bund, Kantonen und Gemeinden. Ihre Dienstleistungen umfassen: Information und Beratung, Aus- und Weiterbildung, Ausleihe und Verkauf von Unterrichtsmaterialien, Konzeptarbeit und Vernetzung.

2. Förderung der Investitionen in Erwachsenenbildung

Über die Ausgaben im Bereich der Weiterbildung besteht keine gesamtschweizerische Übersicht. Konkrete Angaben zur Finanzierung der Weiterbildung und über wichtige Bereiche wie die betriebliche Weiterbildung fehlen. Es bestehen weder Richtlinien für kantonale Statistiken noch kann von den Weiterbildungsträgern, die zu ca. 85 % privat organisiert sind, verlangt werden, dass sie Daten erfassen und publizieren.

Für die Erwachsenenbildung werden praktisch keine Stipendien ausgerichtet.

Auch die betroffenen Institutionen des Bundes und der Kantone können sich kein genaueres Bild über die Finanzierung der Weiterbildung machen (Beiträge der Teilnehmenden und der Arbeitgeber im Verhältnis zu den effektiven Kosten). Aus diesem Grund lässt sich nicht sagen, wie stark der Bund und die Kantone in der Weiterbildung finanziell engagiert sind und wie stark öffentliche Institutionen mit Weiterbildungsangeboten wie auch private Träger von staatlichen Geldern abhängig sind, bzw. diese beanspruchen.

Auch bei den privaten Trägern herrscht keine Transparenz hinsichtlich der effektiven Kosten, da diese marktabhängig sind. Weiterbildung wird mehrheitlich von privaten Bildungseinrichtungen organisiert.

Träger der Weiterbildung sind

- öffentlich-rechtliche Träger wie Universitäten, Fachhochschulen und Berufsschulen,
- privatrechtliche Träger mit gemeinnütziger Ausrichtung wie Berufs- und Branchenverbände, Gewerkschaften, Elternbildungsvereine, Volkshochschulen, Migros-Klubschulen und Hunderte von kleinen Anbietern,
- privatrechtliche, erwerbsorientierte Träger wie AKAD, Zentrum für Unternehmensführung (ZfU), private Maturitätsschulen und Betriebe,
- konfessionelle, weltanschauliche oder sozialpartnerschaftliche Träger wie die Gewerkschaften, das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH), ECAP oder kirchliche Bildungszentren der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Schweiz und Liechtensteins KAGEB und Ökumenischen Vereinigung der Tagungszentren in der Schweiz,
- Betriebe: vor allem grössere Firmen und die Verwaltung, Weiterbildungskurse in der Regel nur für die eigenen Angestellten.

Das Bundesamt für Statistik (Gilomen, 2003) erarbeitet ein System von Indikatoren und statistischen Grundlagen, führt repräsentative Teilnehmerbefragungen durch, die regelmässig publiziert werden. Eine wichtige Rolle spielen die Kompetenzmessungen DeSeCo (Definition and Selection of Competencies) sowie ALL (Adult Literacy and Life Skills Study).

Insgesamt ist das Engagement von Bund und Kantonen für die Erwachsenenbildung vergleichsweise gering. Für den Primär-, Sekundär- und Tertiärbereich werden ca. 22 Mrd Franken ausgegeben, während der Weiterbildung von den Kantonen (150 Mio) und vom Bund (200 Mio) schätzungsweise 350 Mio Franken zugesprochen werden. Dieser Betrag entspricht einem Anteil von lediglich 1.5% aller Bildungsausgaben (SVEB, 2000).

Die kantonalen Erziehungsdirektionen fördern die Träger der allgemeinen Weiterbildung, das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und die kantonalen Ämter für Berufsbildung die berufliche Weiterbildung; das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) unterstützt in Zusammenarbeit mit den kantonalen Arbeitsämtern die Weiterbildung von Arbeitslosen.

Die Beiträge des Bundesamtes für Kultur an Institutionen der Erwachsenenbildung sind von insgesamt 1,2 Millionen Franken im Jahr 1999 auf 1,5 Millionen Franken im laufenden Jahr (2003) gestiegen. Der höchste Beitrag geht mit Fr. 500'000 an den Schweizerischen Verband für Weiterbildung SVEB (1999 betrug der Beitrag Fr. 480'000), der dritthöchste an den Verband der Schweizerischen Volkshochschulen VHS (1999 Fr. 390'000, 2003 Fr. 300'000). Deutliche Erhöhungen der Beiträge erfuhren der Verein Lesen und Schreiben inzwischen als zweithöchst dotierte Organisation (von Fr. 148'500 im Jahr 1999 auf Fr. 303'700 im Jahr 2003), der Schweizerische Bund für Elternbildung SBE von 65'700 im Jahr 1999 auf Fr. 150'000 im Jahr 2003 sowie das Bildungsinstitut des CNG (von

8'500 im Jahr 1999 auf Fr. 45'000 im Jahr 2003). Die beiden weiteren Bezüger sind die Gewerkschaftliche Bildungszentrale SABZ (Fr. 150'000) und die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Schweiz und Liechtensteins KAGEB (Fr. 80'000).

Weiterbildung wird zu einem grossen Teil von den Nachfragenden selbst finanziert. Die Ausgaben von privaten Haushalten (Teilnehmerinnen- und Teilnehmergebühren), privaten Organisationen, Stiftungen, Migros (Kulturprozent) und Betrieben bewegen sich in Milliardenhöhe (Quelle: Schweizerischer Bildungsserver SBS). Zudem arbeiten in manchen Bereichen die Kursleitenden ehrenamtlich.

Laut Bundesamt für Statistik (1995) wird die Hälfte der im Laufe eines Jahres belegten Kurse von den teilnehmenden Personen selbst bezahlt, bei einem Drittel übernimmt der Arbeitgeber einen Teil oder sämtliche Kosten. Bund, Kantone und Gemeinden finanzieren lediglich 7% der Kurse. Dabei lassen sich wiederum deutliche Unterschiede zwischen beruflicher und allgemein orientierter Weiterbildung feststellen.

64 % der Kurse, die von erwerbstätigen Personen aus beruflichen Gründen absolviert wurden, wurden 1996 ganz oder teilweise vom Arbeitgeber bezahlt; für 28 % kamen die Teilnehmenden selber auf (Bundesamt für Statistik, 1999). Vollzeitberufstätige, die verantwortliche Stellen bekleiden und in grossen Unternehmen tätig sind, können bei ihrer Weiterbildung auf weit gehende Unterstützung durch den Arbeitgeber zählen.

2.2 Verbesserung der Rahmenbedingungen

Die Aufwendungen der Kantone für Stipendien an Schweizer Bürger/innen und in der Schweiz niedergelassene Ausländer/innen, die eine Ausbildung der Sekundarstufe II oder Tertiärstufe absolvieren, subventioniert der Bund mit einem Beitragssatz von 20-60% je nach Finanzkraft der Kantone. Die Höhe über das Stipendienwesen obliegt jedoch den Kantonen. Gewichtige Unterschiede zwischen den Kantonen auf rechtlicher Ebene bestehen bezüglich Stipendien und/oder Darlehen, Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, Alterslimite, beitragsberechtigten Ausbildungen (insbesondere Berücksichtigung von Zweitausbildungen, Weiterbildung und Umschulung), anerkannte Ausbildungsstätten, Darlehensbedingungen und Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Eltern.

Noch zuwenig nehmen die Stipendiengesetze Rücksicht auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen bezüglich der Erfordernisse des lebenslangen Lernens. Nur in wenigen Gesetzen wird die Situation von Frauen, die nach längerer Familienphase wieder in eine Erwerbstätigkeit einsteigen möchten, berücksichtigt.

Als einziger Kanton führt der Tessin mit seinen Corsi per adulti eine direkt der Erziehungsdirektion unterstellte Volkshochschule. Diese führt rund 1000 Kurse pro Jahr mit 12'000 Teilnehmenden an 60 verschiedenen Kursorten durch. Finanziert wird sie zu 83 % aus den Gebühren der Teilnehmenden selbst, die Kosten für den Kanton belaufen sich auf etwa Fr. 500'000.

2.3 Alphabetisierung und Grundbildung

Die Schweiz verfügt über keine zuverlässigen Daten zum Analphabetismus nach der üblichen Definition der UNO. Gemäss Untersuchungen der OECD haben 9 % der erwachsenen Schweizer Bevölkerung Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben der Landessprache ihrer Wohnregion. Bei den fremdsprachigen Immigranten und Immigrantinnen sind es sogar 63 %.

In vielen Kantonen und Gemeinden werden spezielle Sprachkurse für Ausländerinnen und Ausländer angeboten.

Im föderalistischen Bildungssystem der Schweiz können Kurse des Verbandes „Lesen und Schreiben für Erwachsene“ nur in jenen Kantonen durchgeführt werden, in denen ein politischer Wille dazu besteht und die entsprechenden Mittel gesprochen werden. Gute Grundlagen bestehen vor allem im Kanton Genf und im Kanton Bern. Der Dachverband bemüht sich, das Angebot auf alle Regionen auszudehnen. Das Bundesamt für Kultur hat die Subvention an den Dachverband in den letzten Jahren aufgestockt (vgl. S. 8).

2.4 Autonomisierung der Frauen

Gravierende Unterschiede und Benachteiligungen von Frauen sind vor allem in der betrieblich unterstützten Weiterbildung festzustellen (Bundesamt für Statistik, 2001): Nur eine von vier erwerbstätigen Frauen, aber einer von drei Männern werden vom Betrieb bei der Weiterbildungsteilnahme unterstützt. Es sind dabei insbesondere Fachfrauen und Frauen in einfachen Berufen, die gegenüber den Männern bei der betrieblichen Unterstützung ihrer Weiterbildung zurückstehen müssen. Diese Ungleichheit bleibt auch in Branchen mit hohem Frauenanteil bestehen.

Zahlreiche Kantone fördern den beruflichen Wiedereinstieg der Frauen mit verschiedenen Massnahmen, so etwa mit der Unterstützung von Kursen für Wiedereinsteigerinnen und von Beratungs- und Kontaktstellen, teilweise auch mit Stipendien.

2.5 Veränderungen der Arbeitswelt

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) sieht 350 Mio. Franken für Arbeitslosenkurse vor. Das Förderprogramm des Kantons Genf betrachtet es als eine Aufgabe von Betrieben, Berufsverbänden und des Staates, die Personen ohne Berufsabschluss zu fördern und sie beim Erwerb eines Abschlusses zu unterstützen. Anstoss dazu gab die relativ hohe Erwerbslosenrate unter den An- und Ungelernten in den Neunziger Jahren. 1999 bewilligte der Staatsrat einen Kredit von Fr. 870 000.-, mit dem Qualifizierungs- und Fördermassnahmen ermöglicht wurden. Sie stützen sich auf den Art. 41 BBG, der das Nachholen eines Lehrabschlusses vorsieht, wenn man eineinhalbmal so lange im Beruf tätig war, wie die ordentliche Lehre dauert.

Die Aufwendungen des Kantons Genf für das Programm „Qualification 41“ sind trotz der Zunahme von Kandidatinnen und Kandidaten kaum gestiegen. Sie liegen bei rund 1 Mio. Fr. pro Jahr. Dank der Anerkennung vorhandener Qualifikationen sind weniger Schulungsmassnahmen erforderlich. Eine spezifisch genferische oder westschweizerische Finanzierungsquelle (auch Neuchâtel kennt sie) ist der Fonds pour la formation et le perfectionnement professionnels (FFPP). Er wird durch Beiträge der Arbeitgeber und des Kantons finanziert und von den Vertretern der Sozialpartnern und des Kantons verwaltet. Er trägt etwa 200 000.- an die Kosten von „Qualification 41“ bei.

2.6 Umwelt, Gesundheit und Bevölkerungsentwicklung

Die Stiftung Umweltbildung wird vorwiegend über Leistungsaufträge des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL, über Beiträge einiger Kantone (AG, AR, GE, LU, NE, OW, TG, UR, ZG) sowie von Sponsoren finanziert.

2.7 Kultur, Medien und neue Technologien

Das Progetto Poschiavo (2002) ist ein Modell, wie die Informationstechnologie zur Entwicklung der Schweizer Bergregionen genutzt werden kann. Zunächst als Fernunterricht mit den neuen Kommunikationstechnologien konzipiert, entwickelte es sich zu einem regionalen, kulturellen und sozialen Entwicklungsprojekt, in dem die Technologien und deren Lernen eine zentrale Rolle spielten. Das wissenschaftlich begleitete Projekt zeigt auf, welche Bedingungen für das Erreichen von Gemeinschaften, die von einer sozialen, linguistischen und wirtschaftlichen Marginalisierung bedroht sind, erfüllt sein müssen.

2.8 Gruppen mit besonderen Bedürfnissen

- Behinderte

Die Mittel, die für die Erwachsenenbildung für Behinderte zur Verfügung stehen, stammen vom Bundesamt für Sozialversicherung, geringe Beiträge der Kantone sowie von Pro Infirmis und insieme. Die sehr geringen Mittel werden aufgrund einer Prioritätenliste zugewiesen. Das Bundesamt für Sozialversicherung gewährte im Jahr 2001 insgesamt 130 Millionen für die soziale Integration. In den letzten Jahren haben die Mittel abgenommen. Auch für die nächste Vertragsperiode 2004-2006 ist keine Erhöhung der finanziellen Mittel für die Erwachsenenbildung vorgesehen.

Zugenommen hat in den letzten Jahren die Zahl der Leistungsempfänger, nicht aber der pro Person zur Verfügung stehenden Mittel. Im Jahr 2001 profitierten insgesamt 301'000 Personen in der Schweiz von IV-Massnahmen, darunter 38'000 von schulischen und 13'000 von beruflichen Massnahmen. Die beruflichen Massnahmen, die die seltensten sind, sind gleichzeitig die kostenintensivsten: Für die 13'000 Personen wurden durchschnittlich Fr. 21'298 pro Person investiert.

2.9 Ökonomische Aspekte, wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Betriebe gehören zu den wichtigsten Akteure im Bereich Weiterbildung, sowohl als Anbieter wie als Abnehmer. Während gemäss OECD-Ländervergleich (2003) der Anteil der vom Betrieb finanzierten Weiterbildung über 50 % liegt, beläuft er sich in der Schweiz lediglich auf 40 %. Bezüglich der Wahl der Angebote wurde dabei deutlich, dass Arbeitgeber tendenziell Investitionen wählen, von denen sie sich einen hohen Nutzen versprechen. Dadurch entsteht die Tendenz, Arbeitnehmende zu fördern, die bereits qualifiziert sind, in grossen Betrieben arbeiten und einen relativ hohen beruflichen Status haben.

2.10. Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit und Solidarität

In der Schweiz besteht zwecks der internationalen Zusammenarbeit und der Solidarität ein unterschiedlicher Ausbaugrad. Die internationale Zusammenarbeit erfolgt über verschiedene Verbände, die europa- oder weltweit verflochten sind und die selber in Teilbereichen oder ausschliesslich Weiterbildung betreiben. So ist der SVEB aktiv im Europäischen Verband für Erwachsenenbildung engagiert (Vizepräsident André Schläfli) und Mitglied des International Council of Adult Education; die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Schweiz und Liechtensteins KAGEB arbeitet mit in der Fédération Européenne pour l'Education Catholique des Adultes / Europäischen Föderation für Katholische Erwachsenenbildung FEECA (Vizepräsident Bruno Santini-Angarten). Organisationen wie der Schweizerische Verband der Volkshochschulen, der Schweizerische und der Evangelische Frauenbund oder das Schweizer Kolpingwerk sind ebenfalls europäisch beziehungsweise weltweit vernetzt.

Wenn es um die bildungsnässige Förderung der Solidarität geht, dann sind es vor allem kirchliche und entwicklungspolitische Organisationen, die neben ihrem sozialen Engagement Bildungsarbeit betreiben, so die evangelische mission 21, die Hilfswerke Brot für alle (evangelisch) und Fastenopfer (katholisch), die entwicklungspolitische Vereinigung Erklärung von Bern. Einige der kirchlichen Bildungszentren haben sich gemäss ihrem Selbstverständnis der Förderung der internationalen Solidarität sowie Friedens- und Umweltsanliegen verschrieben. Ihre diesbezüglichen Angebote sind in den wenigsten Fällen selbsttragend.

Die Stiftung Bildung und Entwicklung konzentriert sich auf Bewusstseinsarbeit in den Schulen und im Spezialbereich beruflicher Weiterbildung, nämlich der Lehrerfortbildung. Diese ist weitgehend staatlich über die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA subventioniert. Die andern genannten Hilfswerke beziehen zu einem geringen Teil staatliche Gelder. Sie sind mehrheitlich von kirchlichen Steuergeldern und Spenden ihrer Mitglieder sowie von Teilnehmerfinanzierung abhängig.

3. Förderung der Teilnahme

In der Schweiz existiert keine umfassende Weiterbildungsstatistik (Schläfli, 2003). Die bestehenden unterschiedlichen Erhebungen sind untereinander nicht koordiniert, teilweise nicht öffentlich zugänglich und zudem aus methodischen Gründen kaum vergleichbar. Sie erheben zudem jeweils nur Bruchstücke, so dass viele Fragen offen bleiben.

Eine Übersicht über die Zahl und die Entwicklung der Teilnehmenden in den verschiedenen Angeboten der Erwachsenenbildung ist deshalb nicht möglich. Ansätze zur Förderung der Teilnahme werden nicht koordiniert. Nicht einmal die Teilnehmerzahlen in den subventionierten Kursen sind bekannt, von den privaten Anbieter sind kaum Zahlen erhältlich.

Eine wichtige Informationsquelle ist die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) des Bundesamtes für Statistik, die jährlich bei ihren repräsentativen Umfragen auch die Weiterbildungsteilnahme ermittelt. Im Laufe eines Jahres besuchen laut SAKE-Studie (2001) rund 1.9 Mio Personen in den Altersgruppen der 20-74-Jährigen der Schweizer Wohnbevölkerung einen oder mehrere Weiterbildungskurse. Dies entspricht 39 % der erwachsenen Wohnbevölkerung. 71 % der Kursteilnehmenden besuchten lediglich einen Kurs pro Jahr und 20 % zwei. Zwischen 1996 und 2000 hat sich dieser Anteil kaum verändert. 87 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind erwerbstätig. Die Weiterbildungsbeteiligung ist je nach Bevölkerungsgruppe sehr ungleich. Der OECD-Ländervergleich (2001) bestätigte den Einfluss folgender Faktoren auf die Weiterbildungsbeteiligung: Bildungsabschluss, Integration im Arbeitsmarkt, Alter, Geschlecht, Motivation, Anreize, Unterstützung durch Arbeitgeber und Angebote zur Kinderbetreuung.

Von der Grundgesamtheit der Wohnbevölkerung zwischen 20 und 74 Jahren nehmen vor allem jene Erwachsenen an Weiterbildungsveranstaltungen teil, die über eine nachobligatorische Ausbildung verfügen. Von den Personen, die über einen Abschluss auf Tertiärstufe verfügen, bildeten sich im Jahr 2000 54 % in einem Kurs weiter. Von den Personen ohne nachobligatorische Ausbildung nahmen nur 18 % an Weiterbildungsveranstaltungen teil. Die Teilnahmedisparität der Bildungsniveaus (Unterschied zwischen der Weiterbildungsteilnahme der Personen mit Universitätsausbildung und denjenigen ohne nachobligatorische Bildung) beträgt bei beruflichen Kursen 3,2 und ist in den letzten Jahren nur geringfügig kleiner geworden.

Der SVEB hat seit der Confintea-Konferenz zwei Lernfestivals mit dem Ziel der Erhöhung der Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt (Koordination, Öffentlichkeitsarbeit, Eröffnungsfeier): Das Lernfestival 1999 stand unter dem Confintea-Thema „One hour a day“. (Das erste gesamtschweizerische Lernfestival fand 1996 statt). Das im September 2002 unter dem Thema „vernetz dich!“ durchgeführte Lernfestival lockte mehr als 20'000 Erwachsene in der ganzen Schweiz an, sich mit Weiterbildung auseinander zu setzen. Auf Strassen und Plätzen, in Kursräumen und

öffentlichen Gebäuden standen rund 300 Veranstaltungen zur Auswahl, die von verschiedensten Gruppierungen und Organisationen getragen wurden.

Ein wichtiger Bestandteil des Lernfestivals ist die Vergabe von Preisen an Einzelpersonen und Institutionen, die sich im weiteren Feld der Erwachsenenbildung besonders profiliert haben. Die UNESCO Schweiz hat dabei erstmals einen Preis „Interkulturelle Kommunikation“ vergeben (SVEB, 2002).

Auch im Projekt „Learner’s Voice“ (2002) ging es um den Zugang von wenig qualifizierten Erwachsenen zur Weiterbildung.

Bei den meisten Themen ist es angesichts der Vielzahl der im jeweiligen Bereich tätigen Organisationen und des Fehlens von gesamtschweizerischen Statistiken nicht möglich, Zahlen und Entwicklungen für diesen Bericht aufzuführen. Nachstehend werden nur jene Themenbereiche aufgeführt, bei denen Angaben erhältlich waren.

3.3 Alphabetisierung und Grundbildung

In der ganzen Schweiz gibt es Kursangebote für Erwachsene, die ihre Lese- und Schreibschwierigkeiten angehen wollen. Sie werden durch eine Dachorganisation in Zürich für die deutsche Schweiz, eine für die Romandie (Oleyres) und eine für das Tessin (Bellinzona) koordiniert.

Bei der Dachorganisation der französischen Schweiz, Association Lire et Ecrire, nahmen im Jahr 2001 insgesamt 650 Erwachsene an Kursen in 26 verschiedenen Örtlichkeiten teil. Für das Jahr 2002 meldet der Jahresbericht 703 Teilnehmende und eine Erhöhung von 12 %.

Für die deutsche Schweiz wird vom Dachverband eine Gesamtzahl von Teilnehmenden im Jahr 2002 von rund 800 angegeben, davon rund die Hälfte allein im Kanton Bern (s.u.). Die Teilnahme hängt stark von den durch die einzelnen Kantone bewilligten Finanzen ab. Öffentlichkeitsarbeit kann nur durchgeführt werden, wenn die daraus entstehende Nachfrage auch gedeckt werden kann.

Ein Beispiel, wie mit geeigneten Mitteln die Zahl der Teilnehmenden erhöht werden kann, bietet der Kanton Bern. Seit 1987 bietet der Verein Lesen und Schreiben für Erwachsene (LundS) in sechs Zentren des Kantons Bern Kurse an. Die Kurse werden zu 80 % von der kantonalen Abteilung Erwachsenen-Bildung subventioniert, die restlichen Kosten tragen die Teilnehmenden. Jährlich besuchen zwischen 140 bis 200 Personen einen solchen Kurs. Da dies zu wenig sind bei einer Zahl von rund 90'000 Betroffenen im Kanton Bern führten LundS und die Abteilung Erwachsenenbildung im Jahr 2000 gemeinsam eine Kampagne durch, um Betroffene über das Kursangebot zu informieren. Die Zahl der Teilnehmenden konnte von 208 im Jahr 1999 auf 415 im Jahr 2002 erhöht werden.

3.4 Autonomisierung der Frauen

In der Schweiz gibt es weder auf der Ebene des Bundes noch in den Kantonen Bestimmungen, die den Zugang von Mädchen und Frauen zum Bildungsangebot formell behindern oder verhindern würden. Im 20. Jahrhundert hat der Anteil der Jugendlichen, die keine nachobligatorische Bildung absolvieren, deutlich abgenommen, und haben sich die geschlechtsspezifischen Unterschiede diesbezüglich stark verringert. Dennoch bleibt der Anteil von Frauen ohne nachobligatorische Ausbildung fast doppelt so gross wie bei den Männern. Ausgeprägt sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern auf der Tertiärstufe: Rund doppelt so viele Männer wie Frauen erwerben einen Hochschulabschluss oder einen Abschluss der höheren Berufsbildung.

Insgesamt gesehen, nehmen Frauen und Männer ungefähr gleich häufig, d.h. zu jeweils knapp 40 %, an Weiterbildungskursen teil. Unterschiede bestehen jedoch in der Orientierung:

Beruflich orientierte Kurse besuchten im Jahr 2000 25 % der Frauen und 33 % der Männer der Wohnbevölkerung zwischen 20 und 74 Jahren. An den allgemein orientierten Weiterbildungsveranstaltungen nahmen dagegen 16 % der Frauen und 8 % der Männer teil. Diese beträchtlichen Unterschiede zwischen dem Weiterbildungsverhalten von Männern und Frauen hängen in erster Linie damit zusammen, dass Frauen ungleich weniger stark in die Arbeitswelt integriert sind als Männer: Berufstätige Frauen besuchen nur noch unwesentlich weniger häufig berufliche Kurse als die berufstätigen Männer (37 % zu 38 %). Seit dem Jahr 1997, als die entsprechenden Quoten (31 % zu 35 %) betragen, haben sich die Teilnahmequoten der Erwerbstätigen an der beruflichen Weiterbildung bei beiden Geschlechtern erhöht (Bundesamt für Statistik, 2001).

3.7 Kultur, Medien und neue Informationstechnologien

Das vom SVEB 2002 durchgeführte Lernfestival stand unter dem Slogan „vernetz dich!“; es ging unter anderem um E-Learning, das Lernen mit Computer und Internet (SVEB, 2002). Die Teilnahme des

Publikums war gross, sei es zu Hause am Bildschirm oder im Technologie-Parcours von Berufsschulen und Computerzentren. Eine Premiere war auch das E-Consulting, bei dem Fragen zur Weiterbildung und zu Problemen am Arbeitsplatz beantwortet wurden. Gefragt war zudem die „E-Licence“, eine Fahrschule durchs Internet mit Zertifikat.

3.8 Gruppen mit besonderen Bedürfnissen

- Alter

Während 80 % der Schweizer Bevölkerung eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II abgeschlossen haben, sind es von den über 65jährigen nur 60 %.

Gemäss Daten des Bundesamtes für Statistik (2001) zeigen die unterschiedlichen Altersgruppen beinahe während des ganzen Erwerbslebens eine fast homogene Nachfrage nach Weiterbildungskursen (Durchschnitt der 25 – 59jährigen 44 %). Erst in den letzten Jahren des Erwerbslebens wird das Interesse an Kursen deutlich kleiner. Kurz vor der Pensionierung besuchen noch 23 % der Erwerbstätigen einen beruflichen Kurs. Von der 60–74jährigen Wohnbevölkerung besuchten im Jahr 2000 noch 17 % einen Kurs, ein leichter Anstieg gegenüber 1997 (15 %). Gemäss Jahresbericht 2002 von Pro Senectute nahmen 31'650 Personen an Pro Senectute-Bildungskursen teil. Im Jahresbericht 1998 wurde die entsprechende Zahl mit fast 45'000 angegeben. Bei den Kursthemen standen im Vordergrund: Sprachkurse (26 %), Informatikkurse (PC, Internet, Handy, 23 %), Vorbereitung auf die nachberufliche Zeit (12 %). Eindeutig zugenommen haben die Informatikkurse.

Die Stiftung Pro Senectute ist seit Jahren die grösste Organisation der Schweiz im Bereich Seniorensport. Im Jahr 2002 haben nochmals mehr Personen als im Vorjahr von ihren Angeboten profitiert: Ingesamt verzeichneten die Pro-Senectute-Angebote 116'000 Teilnehmende (Vorjahr 100'640, Zunahme 16 %). In der Beliebtheitskala ganz oben zu finden sind: Turnen (33 %), polysportive Anlässe (28 %) und Wandern (14 %).

- Migranten und Migrantinnen

Südeuropäische Familien weisen ein deutlich tieferes Bildungsniveau auf als Familien schweizerischer Nationalität (Bundesamt für Statistik, 1999). Dies resultiert aus der Einwanderungspolitik: Die südeuropäischen Länder bildeten die Rekrutierungsregionen für billige Arbeitskräfte, die für unqualifizierte Arbeit in die Schweiz geholt wurden.

Es gibt eine Vielzahl von Weiterbildungsinstitutionen, die sich an Migrantinnen und Migranten richten. Einige Beispiele sind ENAIP, eine italienische Berufsschule in Zürich, Littau und Lenzburg, FOPRAS in Basel mit Kursen vor allem im Informatikbereich für Personen aller Nationalitäten, FORMAZIONE in Bern für die berufliche und allgemeine Weiterbildung, das Institut ECAP mit sieben verschiedenen Ausbildungszentren, die Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen in Bern isa. Gemäss Bundesamt für Statistik (2001) besuchten im Jahr 2000 41 % der Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft Weiterbildungskurse. Von den Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft waren es 25 %. Gegenüber dem Jahr 1997 hatte die Teilnahme der Schweizer/innen von 37 % zugenommen, während jene der Ausländer/innen gleich geblieben war.

Die Teilnahme der Erwerbstätigen an beruflichen Kursen nahm bei den Schweizer Staatsangehörigen von 36 % im Jahr 1997 auf 41 % im Jahr 2000 zu, bei den Ausländer/innen nur von 25 % 1997 auf 26 % im Jahr 2000.

Die Teilnahme der Schweizer/innen an betrieblich unterstützter Weiterbildung betrug im Jahr 1996 27 %, im Jahr 1999 31 %; die Teilnahme der Ausländer/innen an betrieblich unterstützter Weiterbildung betrug im Jahr 1996 und im Jahr 1999 gleichermaßen 17 %.

Die Unterschiede zwischen Personen mit schweizerischer und ausländischer Staatszugehörigkeit werden noch grösser, wenn das Bildungsniveau mit berücksichtigt wird: 14 % der Schweizer und 4 % der Ausländer ohne nachobligatorische Ausbildung nahmen 1999 an betrieblich unterstützter Weiterbildung teil, von den Schweizern mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II waren es 29 %, von den Ausländern 22 %. Bei den Personen mit Tertiärabschluss betrug die entsprechende Quote 44 % bzw. 29%.

- Menschen mit einer Behinderung

Eine gesamtschweizerische Statistik ist beim Bundesamt für Sozialversicherung erst im Entstehen. Die Übersicht für 2001 verzeichnet eine Gesamtzahl der Kursteilnehmenden von 41'000 Geistig-/Lernbehinderten, 5'328 Hörbehinderten, 10'790 Körperbehinderten, 26'867 Krankheitsbehinderten und 5'113 Sehbehinderten.

In vielen Regionen der Schweiz gibt es Bildungsangebote für Menschen mit besonderen Lernvoraussetzungen, vor allem Menschen mit leichter bis schwerer geistiger Behinderung. Die

Nachfrage hat laufend zugenommen. Die Dienstleistungserbringung ist auf der Basis von 1998 eingefroren.

Die Angebote der Bildungsclubs für geistig Behinderte werden gezielt gestreut. Während infolge der finanziellen Plafonierung die Anzahl der Kurse nicht erhöht werden konnte, nimmt die Diversifizierung des Angebots durch Nachfrage der emanzipierten Teilnehmenden zu.

In Basel konnten 2001 92% der ausgeschriebenen Kurse des Bildungsclubs durchgeführt werden. Pro Semester sind dies in der Region ca. 40 Kurse mit ca. 380 Teilnehmenden. Pro Semester melden sich ca. 15-20 neue Teilnehmende an. Die Messung der Teilnehmerzufriedenheit ist in allen Kursen obligatorisch. Die Möglichkeit zur Rückmeldung wird von den Teilnehmenden sehr geschätzt.

Auch der Kanton Zürich meldet eine jährlich kontinuierliche Zunahme der Teilnehmerzahl. 2001 nahmen insgesamt 780 Personen in 78 Kursen im Kanton Zürich teil. Der Anteil an regelmässig Teilnehmenden ist sehr hoch.

- Lernen im Gefängnis

Eine Übersicht des Bundesamtes für Statistik zeigt die Zahl der Insassen in sämtlichen 170 Anstalten in allen Kantonen der Schweiz. In vielen davon beschränken sich die Weiterbildungsmöglichkeiten auf Bücher und Zeitschriften und Selbststudium, in anderen wird ausgeführt, dass es den Insassen frei stehe, Fernkurse zu belegen. In anderen ist es möglich, Lehren oder Anlehen zu absolvieren, wenn die Dauer der Strafe dafür ausreicht. Einzig das Frauengefängnis Hindelbank führt neben Kursangeboten ein obligatorisches Erwachsenenbildungsprogramm zum Füllen schulischer Lücken.

3.10 Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit und Solidarität

Statistische Angaben sind schwer zu beschaffen. Kurse für Erwachsene zum Thema werden oft in kirchlichen Bildungszentren angeboten, aber in den vorliegenden Gesamtstatistiken nicht getrennt ausgewiesen. Die einzige genaue Zahl, die leicht beschafft werden konnte, ist jene über die Einführungsveranstaltungen zu den Impulsveranstaltungen der Sammlungs- und Sensibilisierungswochen von Fastenopfer und Brot für alle vor. Sie wurden beispielsweise 2003 für die deutsche Schweiz in vier Städten durchgeführt und erfassten 205 Multiplikatoren und Multiplikatorinnen.

4. Forschungen zur Erwachsenenbildung

Lediglich die Universität Genf hat einen Lehrstuhl für Erwachsenenbildung; an den anderen Schweizer Universitäten kann deshalb kaum Erwachsenenbildungsforschung betrieben werden.

Die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) ist eine gemeinsame Institution der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der sie konstituierenden Kantone, genauer der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Diese doppelte Trägerschaft rührt daher, dass in der Schweiz das Bildungswesen in die Kompetenz der Kantone fällt, die Forschungsförderung jedoch im wesentlichen Sache des Bundes ist. Die SKBF wurde 1971 gegründet und hat ihren Sitz in Aarau.

An der SKBF ist auch die Geschäftsstelle der Schweizerischen Gesellschaft für Bildungsforschung SGBF. Diese organisiert jährlich einen Kongress zu einem Thema der Bildungsforschung. Relevant für die Erwachsenenbildungsforschung waren der 1998 in Zürich durchgeführte Kongress zum Thema „Bildung und Arbeit“ sowie der Kongress von 2001 in Aarau zum Thema „Transition“, an dem auch über die Ergebnisse des vergleichenden Länderexamens der OECD zur Erwachsenenbildung berichtet wurde (Pont/Werquin, 2002). Der Kongress im Frühling 2004, der ebenfalls in Zürich durchgeführt wird, steht unter dem Motto „Bildung über die Lebenszeit“. Die Gesellschaft hat eine Arbeitsgruppe Berufs- und Erwachsenenbildung, die nach einiger Zeit der Inaktivität zur Zeit reaktiviert wird.

Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unterstützt im Auftrag des Bundes Forschungsarbeiten innerhalb und ausserhalb der Hochschulen und fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs. Er finanziert Nationale Forschungsprogramme (NFP) auch zu Themen, die für den vorliegenden Bericht relevant sind: NFP 33 „Wirksamkeit unserer Bildungssysteme“ (1993- 1999), NFP 35 „Frauen in Recht und Gesellschaft“ (1993 - 1998), NFP 43 „Bildung und Beschäftigung“ (2000 - 2003).

Auch für das "Forum Weiterbildung Schweiz" ist neben dem direkten politischen und gesellschaftlichen Engagement die Forschung rund um das Thema Weiterbildung ein wichtiges Anliegen. Zurzeit engagiert sich das Forum an zwei Forschungsprojekten: Durch den Aufbau einer „harmonisierten Weiterbildungsstatistik Schweiz (HWS-CH)“ sollen die verschiedenen statistischen Erhebungen im Weiterbildungsbereich koordiniert werden. Das Projekt Nachfrageorientierte

Finanzierung entwickelt Strategien, wie mittels Bildungsgutscheinen die Weiterbildung allen Publikumsgruppen zugänglich wird.

4.3 Alphabetisierung und Grundbildung

Im Auftrag des Bundesamtes für Kultur erstellte die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung eine Bestandesaufnahme zum Illetrismus in der Schweiz, eine Analyse und Synthese von Forschungsarbeiten zu den Ursachen und Auswirkungen des Illetrismus, auf deren Grundlage wissenschaftlich begründete Empfehlungen zur Prävention und Bekämpfung des Illetrismus entwickelt wurden (2002).

4.4 Autonomisierung der Frauen

Im Vergleich zu anderen Ländern besteht in der Schweiz hinsichtlich der Geschlechterforschung Nachholbedarf. Gender-Lehrstühle gibt es an den Universitäten Lausanne und Basel.

Im Nationalen Forschungsprogramm 43 „Bildung und Beschäftigung“ lag ein Schwerpunkt auf Fragen der Gleichstellung. In diesem Rahmen wurde das Projekt von L. Marti/D. Golay durchgeführt: „Formation continue professionnelle et égalité des chances entre femmes et hommes dans l’emploi.“

4.5 Erwachsenenbildung und Veränderungen der Arbeitswelt

Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 43 „Bildung und Beschäftigung“ durchgeführte Forschungsprojekte sind:

- C. Bühler: Arbeitswelt und Identität
- Grote/Ræder: berufliche Identität.
- Schröder-Naef: Auswirkungen des Lehrabschlusses für Erwachsene.

4.8 Gruppen mit besonderen Bedürfnissen

Im Nationalen Forschungsprogramm 43 „Bildung und Beschäftigung“ wurde zu diesem Bereich von Stieger das Projekt „Jugendliche Migranten und Berufsausbildung“ durchgeführt.

Der Kanton Bern führte 2001 eine Bestandesaufnahme zu Bildungsangeboten für Erwachsene im Bereich Migration durch.

4.9 Ökonomische Aspekte, wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Kanton Bern führte eine Wirkungsanalyse zur staatlichen Förderung der allgemeinen Erwachsenenbildung im Kanton Bern durch (2002).

Demnächst erscheint bei der Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung der Themenbericht Nr.7, „Nachfrageorientierte Finanzierung der Weiterbildung“.

5. Ausbildung und Status von Erwachsenenbildner/innen

In der Weiterbildung sind gemäss dem Schweizerischen Bildungsserver SBS rund 60'000 Personen tätig, 90% üben ihre Tätigkeit nebenamtlich aus.

Bei den Ausbildungsabschlüssen werden drei Stufen unterschieden:

- Stufe 1: grundlegende Kompetenzen zur Durchführung von Lernveranstaltungen mit Erwachsenen für teilzeitlich tätige Ausbildende (SVEB-Zertifikat 1).
- Stufe 2: für Personen, die sich auf den Bildungsbereich spezialisieren wollen - sei es innerhalb einer Bildungsinstitution oder in der betrieblichen Weiterbildung; nach Besuch von weiteren Modulen und mit einer mindestens vierjährigen, teilzeitlichen Praxiserfahrung wird der eidgenössischem Fachausweis Ausbilder/in erworben (SVEB-Zertifikat 2).
- Die dritte Stufe ist das gesamtschweizerisch anerkannte Diplom für Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner. Das entsprechende Reglement wurde 1998 von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erlassen. Ausserdem ist an der Universität Genf eine Spezialisierung in Erwachsenenbildung möglich (Abschluss mit Lizentiat oder Doktorat, Stufe 3 oder 4).

Die von der EDK anerkannten Diplomausbildungen (Stufe 3) sind:

- AEB Luzern und Zürich
- Berner Seminar für Erwachsenenbildung BSE
- Schule für Erwachsenenbildung, Leitung und Führung SELF (Bern)
- Universität Genf, CEFA, neu DUFA (Diplôme Universitaire de la formation des adultes).
- DIFA der Kantone BE-JU-NE-FRI (Diplôme de formateur ou formatrice d’adultes)

Neben den Diplomausbildungen gibt es zahlreiche Ausbildungsmöglichkeiten für die Stufen 1 und 2. Die SVEB-Zertifikate wurden 1996 eingeführt. 70 Institutionen wurden bisher vom SVEB anerkannt, welche die 5 Module bis zum eidgenössischen Fachausweis im Bereich „Ausbildung der Auszubildenden“ anbieten können. Bisher erhielten 6500 Personen das SVEB 1-Zertifikat und 1300 Personen den eidgenössischen Fachausweis (ehemals SVEB 2-Zertifikate). Seit einigen Jahren ist es möglich, sich im Rahmen der Beruflichen Weiterbildung im Baukastensystem in allen drei Sprachregionen und den eigenen Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechend weiterzubilden.

Die Ausbildungen qualifizieren für alle Themenbereiche. Spezielle Ausbildungen für einzelne der Confintea-Themen sind nachfolgend aufgeführt.

5.8 Ausbildung von Kursleiter/innen für Gruppen mit besonderen Bedürfnissen

- Altenbildung

An der Schule für Angewandte Gerontologie (SAG) studierten im Jahr 2002 100 Personen. 38 Absolventinnen und Absolventen konnten die Schule mit dem Erwerb des Titels „Diplomierte Gerontologin SAG“ erfolgreich abschliessen. Die SAG ist vom Regierungsrat des Kantons Zürich als Höhere Fachschule anerkannt.

Pro Senectute führt regelmässige 2tägige Kurse „Erwachsenenbildung mit älteren Menschen“ durch für Personen, die bereits methodisch-didaktisch geschult und in der Erwachsenenbildung tätig sind. Längerdauernde Kurse finden für Kursleiterinnen im Bereich Alterstumen statt.

Mit Kursen für Multiplikatoren sowie mit der Übersetzung von Informationsmaterial sorgt Pro Senectute Schweiz (zumeist im Verbund mit der Eidg. Kommission für Ausländerfragen) für einen Abbau von Hürden für die zahlreichen Migranten und Migrantinnen, die nach ihrer Pensionierung in der Schweiz bleiben.

- Migranten / Migrantinnen

Der Arbeitskreis Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ) in der Schweiz ist ein Verband der Lehrerinnen und Lehrer DaF/DaZ. Er ist mit rund 350 Mitgliedern der grösste DaF/DaZ-Verband in der Schweiz und hat vielfältige Kontakte zu anderen DaF/DaZ-Verbänden. Er arbeitet nicht gewinnorientiert.

Wichtigstes Ziel ist es, die berufliche Qualifikation der DaF/DaZ-Lehrer und -Lehrerinnen in der Schweiz zu erhöhen, sie andererseits für interkulturelle Fragen und die spezielle Situation von Lernungewohnten zu sensibilisieren.

Das Angebot richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer, die bereits im Unterricht stehen oder sich auf den DaF/DaZ-Unterricht vorbereiten. Dabei werden sowohl Lehrende in der Erwachsenenbildung wie auch in den öffentlichen Schulen angesprochen.

6. Unterstützung von erwachsenen Lernenden

Die Mehrheit der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung erfolgt ohne Tests und Abschlüsse; die Veranstalter legen mehr Wert auf die Evaluation der Kurse bzw. die Beurteilung der Kursleiterinnen und Kursleiter.

EduQua ist ein schweizerisches Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen, das vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und dem Schweizerischen Verband für Weiterbildung (SVEB), der Deutschschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz (DBK) und den Arbeitsämtern lanciert wurde. Ziele sind die Verbesserung der Transparenz für Konsumentinnen und Konsumenten, die Sicherung der Qualität der Weiterbildungsinstitutionen im Sinne von Minimalstandards und die Schaffung von Grundlagen für behördliche Entscheide (Zulassung zur Offertstellung, Subventionierung u.a.). Rund 10 Kantone verlangen dieses Label, wenn Weiterbildungsorganisationen Offerten für Finanzierungsbeihilfen einreichen. Gemäss der eduQua-Datenbank waren im Juni 2003 insgesamt 317 Institutionen zertifiziert, vorwiegend in der Deutschschweiz. Neutrale Zertifizierungsstellen prüfen die Mindeststandards anhand eines eingereichten Dossiers. Der Prozess der Zertifizierung wurde von den zertifizierten Institutionen positiv beurteilt.

MODUQUA Einheitliche Masstäbe für die modulare Ausbildung

Ab Mitte der Neunzigerjahre hat sich im schweizerischen Weiterbildungswesen die modulare Ausbildung in vielen Bereichen durchgesetzt. Das Projekt moduQua sieht die Schaffung einer Clearingstelle vor, die zwischen Anbietern modularer Ausbildung vermittelt, Angebote vergleicht und

verbindliche Richtlinien zur Anerkennung schafft.

Projektpartner des SVEB sind die Schweizerische Gesellschaft für angewandte Berufsbildungsforschung SCAB, Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Travail Suisse, Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB, Migros Koordinationsstelle der Klubschulen und das Büro für Bildungsfragen. Zurzeit sind die Projektierungsarbeiten im Gange, wie etwa die Erstellung eines Businessplanes oder die Bereinigung einer verbindlichen Charta. Wenn alles planmässig verläuft, kann die Clearingstelle im Herbst 2003 ihre Arbeit aufnehmen.

Diese Projekte und Massnahmen gelten für alle Confintea-Themen.

6.2 Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Qualität

Das neue Berufsbildungsgesetz, das 2004 in Kraft treten wird, soll mehr Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen bringen. Es enthält verschiedene Hinweise auf vom Bundesrat anerkannte Qualifikationsverfahren. Die Anforderungen der Qualifikationsverfahren werden vom Bund geregelt, die Kantone sorgen für die Durchführung. Neben den herkömmlichen Abschlussprüfungen werden andere Arten des Nachweises einer Qualifikation in einem Abschlusszeugnis ermöglicht (Module, Anerkennung von Lernleistungen).

In den letzten Jahren sind in der Schweiz Instrumente erarbeitet worden, welche die Erfassung nicht-formeller Lernleistungen ermöglichen. Allen Modellen gemeinsam ist, dass die Erfassung bzw. der Nachweis der Lernleistungen nicht an bestimmte Institutionen und vorgegebene Ausbildungsgänge gebunden sind. Beispiele sind das Schweizerische Qualifikationsbuch CH-Q, das Centre de bilan in Genf und das von Valida vorgeschlagene schweizerische System zur Anerkennung und Validierung nicht formell erworbener Kompetenzen.

Der Kanton Wallis verfügt mit dem Weiterbildungsgesetz von 2001 über eine rechtliche Grundlage für die Durchführung und Anerkennung von Lernleistungen durch den Kanton. Zu den explizit erwähnten Massnahmen gehört die Förderung der bereits erworbenen Kompetenzen (Validierung) und die Entwicklung von Mitteln zur Anerkennung und Validierung der erworbenen Kenntnisse.

6.5 Unterstützung der Weiterbildung von Arbeitslosen

Wer arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht ist, kann einen von der Arbeitslosenversicherung bezahlten Kurs besuchen, um das berufliche Können zu erweitern und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Arbeitslosenversicherung übernimmt die Kurskosten, die notwendigen Materialkosten und beteiligt sich an den Verpflegungs- und Unterkunftskosten am Kursort. Während der Kursdauer werden besondere Taggelder ausbezahlt.

Art. 66a des AVIG (s. 1.5) kommt relativ selten zur Anwendung, weil in der Regel kurzfristige Lösungen angestrebt werden: oberstes Ziel ist es, möglichst wenig Taggelder zu bezahlen: Es geht nicht darum, die Arbeitslosen höher zu qualifizieren, sondern möglichst bald in eine bezahlte Arbeit zu vermitteln, auch wenn diese weniger Qualifikationen verlangt.

6.8 Gruppen mit besonderen Bedürfnissen

- Behinderte

Pro Infirmis hat eine TQM-System welches den Prozess der Erwachsenenbildung, die Qualität der Kursorganisation, die regelmässige Kundenzufriedenheitsmessung beinhaltet. Anstellungsbedingungen für Kursleitende und Auswertung der Tätigkeit sichern die Qualifikation der Kursleitenden.

7. Beispiele Best Practice und Innovationen

Ausser den nachfolgend erwähnten gibt es zahlreiche weitere Beispiele von best practice in den einzelnen Regionen und zu den verschiedenen Confintea-Themen, die hier nicht alle aufgeführt werden können.

7.2 Verbesserung der Rahmenbedingungen

Im Kanton Genf wurde im Mai 2000 ein Weiterbildungsgesetz angenommen, welches unter anderem konkrete Massnahmen gegen die Langzeitarbeitslosigkeit vorsieht. Dazu gehört die Förderung der Weiterbildung durch Bildungsgutscheine: zur Verfügung gestellt werden max. 750 Franken pro Jahr und Person während höchstens drei aufeinander folgenden Jahren, einlösbar für den Erwerb von beruflich qualifizierenden Kenntnissen, für berufliche Weiterbildung und Umschulung. Seit In-Kraft-Treten des Gesetzes am 1.1.2001 haben bereits über 1000 Personen von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Der Umstand, dass 74% der Bezüger/innen des Gutscheins in den vorangehenden 12

Monaten keinerlei Weiterbildungskurse besucht hatten, zeigt dabei deutlich den Anreizcharakter dieses Modells.

7.8 Gruppen mit besonderen Bedürfnissen

- Migrantinnen

„**FemmesTische**“: Die Bezeichnung „FemmesTische“ leitet sich von „Stammtisch“ ab. Das niederschwellige Elternbildungsprojekt wendet sich speziell an fremdsprachige Familien. Es soll die Kontakte und Selbsthilfe unter den Müttern fördern, helfen, Lebens- und Erziehungssituationen besser zu verstehen und zu bewältigen, und Frauen stärken und weiterbilden. Gut integrierte Migrantinnen leisten einen Beitrag zur besseren Integration von anderen, in der gleichen Region wohnhaften Migrantinnen. Sie erhalten dadurch die Möglichkeit, ihre Ressourcen einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und sich beruflich und persönlich weiter zu entwickeln. Das Projekt funktioniert nach dem Schneeballprinzip: Moderatorinnen suchen sich Gastgeberinnen, welche 6-8 Mütter ihres eigenen Kulturkreises zu sich nach Hause einladen. Einstieg ist ein Video in der jeweiligen Muttersprache (z.B. türkisch, albanisch, spanisch, portugiesisch, italienisch), der anschliessend diskutiert wird.

8. Zukünftige Aktionen und konkrete Ziele für 2009

Es gibt keine gesamtschweizerisch geplanten Aktionen und konkreten Ziele. Vorgesehen sind aus Anlass dieses Zwischenberichts Hearings zu den Empfehlungen der Schweizer Delegation zur 5. Weltkonferenz für Erwachsenenbildung und die Erarbeitung neuer Empfehlungen.

Eine Grundlage für zukünftige Aktionen sind auch die Empfehlungen der EDK:

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren (EDK) hat im Februar 2003 folgende Empfehlungen zur Weiterbildung Erwachsener erlassen:

1. Die Kantone treffen geeignete Massnahmen, um die Weiterbildung allen Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen. Sie unterstützen oder schaffen namentlich spezifische Angebote der Nachholbildung und Angebote für Bevölkerungsgruppen, die hinsichtlich Bildung situationsbedingt benachteiligt sind. Die Kantone fördern auch die Koordination innerhalb der Angebote sowie eine umfassende Information der Bevölkerung.
2. Die Allgemeinbildung stellt heute einen unbestrittenen Bestandteil der beruflichen Bildung dar. Es sollen daher Schritte zur Überwindung der Trennung von allgemeiner und beruflicher Weiterbildung eingeleitet werden. Auch die Bildung von Arbeitslosen muss integriert werden.
3. Die Kantone unterstützen in Zusammenarbeit mit dem Bund die Einführung eines gesamtschweizerisch koordinierten Systems zur Anerkennung und Validierung der persönlich und beruflich erworbenen Kompetenzen. Ziel ist es, den Zugang zur permanenten Weiterbildung sowie zur Erlangung von offiziellen Abschlüssen zu erleichtern.
4. Die Kantone unterstützen in Zusammenarbeit mit dem Bund durch geeignete Massnahmen die Qualitätsentwicklung der Träger. Deshalb wirken sie daraufhin, innerhalb von drei Jahren eduQua-Kriterien als Voraussetzung für den Bezug staatlicher Leistungen bzw. Aufträge im Bereich der Weiterbildung anzuwenden. Sie empfehlen den Anbietern, mit der Einführung eines Qualitätsverfahrens in ihren Institutionen die eduQua-Zertifizierung bzw. die Einführung der eduQua-Kriterien gleichzeitig anzustreben.
5. Die Kantone fördern Weiterbildungsangebote, welche der Qualifikation von Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildnern oder von Organisationen der Weiterbildung dienen.
6. Je nach Rechtslage sollen in den Kantonen entsprechende gesetzliche Grundlagen geschaffen werden.
7. Eine für die Weiterbildung zuständige kantonale Stelle übernimmt die Steuerung und Koordination.
8. Die Kantone arbeiten regional, innerkantonal, interkantonal und auch grenzüberschreitend zusammen und koordinieren Angebote und Strukturen in der Weiterbildung.

8.3 Alphabetisierung und Grundbildung

Der von der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung erstellte Bericht zum Illetrismus (2002) fordert neben präventiven Massnahmen, die im Jugendalter ansetzen, Massnahmen zur Bekämpfung des Illetrismus im Erwachsenenalter. Die Massnahmen im Bereich der Nachhol- und Weiterbildung für Erwachsene müssen leicht zugänglich sein und in engem Bezug zur Lebenswelt der

potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer stehen. Durch professionelle Leitung und Evaluation ist die Qualitätsentwicklung der Angebote zu gewährleisten. Eine umfassende und konzertierte Politik zur Bekämpfung des Illetrismus muss von einem mit Entscheidungsbefugnissen ausgestatteten Netzwerk entwickelt werden, in dem die relevanten politischen und sozialen Akteure zusammenarbeiten.

8.6 Umwelt, Gesundheit und Bevölkerungsentwicklung

Mit ihrem Bericht Zukunft Umwelt Bildung Schweiz (2002) unterstützt die EDK Empfehlungen und Umsetzungsvorschläge nicht nur für den Bereich der Schul- und Berufsbildung, sondern auch für die Erwachsenenbildung / Weiterbildung. Ziel ist auch die Integration der Weiterbildung als vierte Stufe in das Bildungssystem als Rahmen für die Umweltbildung. Zur Bekanntmachung und Umsetzung der Agenda 21 finanziert und organisiert der Bund Informationskampagnen.

8.7 Kultur, Medien und neue Informationstechnologien

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Projekt Poschiavo (3.7) ist das Projekt movingAlps entstanden. Angesichts der Gefahr des Aussterbens von spezifischen Kulturen, der Abwanderung eines grossen Teils der jungen Bevölkerung aus den Tälern und der beruflichen Demotivation soll auch mittels der computergestützten Kommunikationstechnologie und des Fernunterrichts eine Trendwende herbeigeführt werden. Das 2000 gestartete und auf fünf Jahre geplante Projekt wurde von der italienischsprachigen Sektion des Schweizerischen Instituts für Berufspädagogik in Lugano in Zusammenarbeit mit der ETH entwickelt und wird von den Kantonen Tessin, Graubünden und Wallis unterstützt.

8.8 Gruppen mit besonderen Bedürfnissen

- Behinderte

Auf Bundesebene sind keine Änderungen geplant. Auf kantonaler Ebene werden Integrationsbemühungen gemacht, z.B. im Kanton Basel werden Projekte zur Integration von Menschen mit einer Behinderung in die reguläre Erwachsenenbildung gestützt.

ANHANG

A. Bedeutung der Abkürzungen

AVIG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
BAK	Bundesamt für Kultur
BBG	Berufsbildungsgesetz
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BBW	Bundesamt für Bildung und Wissenschaft
BUWAL	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
CNG	Christlichnationaler Gewerkschaftsbund der Schweiz
DBK	Deutschscheizer Berufsbildungsämter-Konferenz
EDK	Erziehungsdirektorenkonferenz
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
IKEB	Interkantonale Konferenz für Erwachsenenbildung
IV	Invalidenversicherung
KAGEB	Katholische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Schweiz und Liechtensteins
NFP	Nationales Forschungsprogramm
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungsstelle
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfte-Erhebung
Seco	Staatssekretariat für Wirtschaft
SGBF	Schweizerische Gesellschaft für Bildungsforschung
SKBF	Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung
SNF	Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
SVEB	Schweizerischer Verband für Weiterbildung

B. Kontakte

- Daniel Aegerter, Bundesamt für Sozialversicherung, Abteilung Invalidenversicherung, Bern
- Anna Borkowsky, Bundesamt für Statistik, Neuchâtel
- Martin Brügger, RAV-Koordinator (Regionale Arbeitsvermittlung), Zürich
- Stefan Denzler, Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, Aarau
- Elisabeth Derisiotis, Präsidentin Dachverband Lesen und Schreiben, Zürich
- Verena Doelker-Tobler, Schweizerische Stiftung für audiovisuelle Bildungsangebote SSAB, Zürich
- Margrit Dünz, Leiterin Abteilung Erwachsenenbildung Kanton Bern, Bern
- Martine Chaponnière, Experte pour le Bureau fédéral de l'égalité entre femmes et hommes, Genf
- Grégoire Evéquoz, Centre de bilan, Genève
- Dolores Ferrari, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft BUWAL, Bern
- Susanne Häberli, Pro Infirmis Schweiz, Zürich
- Urs Kalbermatten, Bildungsleiter Pro Senectute Schweiz, Zürich
- Frau M. Kyburz, Stiftung Umweltbildung Schweiz,
- Marino Ostini, Bundesamt für Bildung und Wissenschaft BBW, Bern
- Bruno Santini-Angarten, Katholische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Schweiz und Liechtensteins KAGEB, Luzern / Präsident Sektion Bildung und Gesellschaft, UNESCO Schweiz
- André Schläfli, Direktor Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB, Zürich
- Dieter Schürch, Schweizerisches Institut für Berufspädagogik (SIBP), Sektion der italienischen Schweiz, Lugano
- Frau K. Spichiger, Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke, Bern,
- Peter Wirth, Präsident der Interkantonalen Konferenz für Erwachsenenbildung IKEB, St. Gallen

C. Literatur

- Bundesamt für Kultur (2003): Illetrismus. Journal 9/2003. Bern
- Bundesamt für Sozialversicherung (2002): IV-Statistik 2002, Bern.
- Bundesamt für Sozialversicherung: Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe; Gültig für Beiträge an die Betriebsjahre 2004 bis 2006. Bern.
- Bundesamt für Statistik (2001) Weiterbildung in der Schweiz 2001; Auswertungen der schweizerischen Arbeitskräfteerhebungen 1996-2000. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (1999): Bildungsindikatoren Schweiz 1999. Neuchâtel.
- Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (1999): Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung; Jahresbericht 1998. Bern.
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bern, 1999.
- Gonon, Philipp; Schläfli, André (1998): Weiterbildung in der Schweiz: Situation und Empfehlungen. Bericht an das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie und das Bundesamt für Kultur. SVEB, Zürich.
- EDK - Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (1999): Erwachsenenbildung in den Kantonen. Dossier 56A, Bern.
- EDK - Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2002): Zukunft Umwelt Bildung Schweiz. Studien + Berichte 15A, Bern.
- Education permanente (2003/2): Zahlen, Fakten, Ziele. SVEB, Zürich.
- Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (2001): Erster und zweiter Bericht der Schweiz über die Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Bern.
- Fondazione Progetto Poschiavo (2003): Rapporto d'attività 2002. Lugano
- Forum Weiterbildung Schweiz (2003): Länderstudie der OECD („Beyond Rhetoric“) Erwachsenenbildung: Politik und Praxis im Ländervergleich. Zürich.
- Gilomen, Heinz (2003): Statistik und Indikatoren - Beiträge zur demokratischen Debatte. In: Education permanente 2003/2 Zahlen, Fakten, Ziele. SVEB, Zürich, S. 4-7.
- Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission NSUK (1998): Confintea Bericht der Schweizer Delegation von der fünften Internationalen Konferenz über Erwachsenenbildung. Bern.

- Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission NSUK (1998): Eine Stunde lernen pro Tag – Umsetzung in der Schweiz. Bern.
- Notter, Philipp; Bonerad, Eva-Marie; Stoll, Francois (Hrsg.) (1999): Lesen – eine Selbstverständlichkeit? Schweizer Bericht "International Adult Literacy Survey", Chur/ Zürich.
- OECD (2003): Beyond Rhetoric: Adult Learning Policies and Practices. Paris.
- Pro Senectute Schweiz (2002, Hrsg.): Jahresbericht 2002. Zürich.
- Pont, Beatriz; Werquin, Patrick (2002): L'apprentissage des adultes en Suisse et dans d'autres pays de l'OCDE. Une perspective comparative. In: Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften, 2/2002. Freiburg.
- Sanu (2000): Bildungsführer Umwelt 2000, Biel.
- Santini-Angarten, Bruno; Schürmann-Häberli, Ursula (Hrsg., 2001): Dokumente zur aktuellen katholischen Erwachsenenbildung. Beiheft 13 zu kageb erwachsenenbildung. Luzern.
- Schläfli, André; Gonon, Philipp (1999): Weiterbildung in der Schweiz; Situation und Perspektiven. EB-Länder-Berichte. Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Frankfurt.
- Schläfli, André (2003): Warum gibt es keine umfassende Weiterbildungsstatistik? In: Education permanente 2003/2 Zahlen, Fakten, Ziele. SVEB, Zürich, S.8-11.
- Schröder-Naef, Regula et al. (1997): Warum Erwachsene (nicht) lernen; Zum Lern- und Weiterbildungsverhalten Erwachsener in der Schweiz. Chur und Zürich.
- SGAB – Schweizerische Gesellschaft für angewandte Berufsbildungsforschung (1999): Berufliche Weiterbildung im Baukastensystem; Schlussbericht über die Pilotphase 1996 bis 1998, Altendorf.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren (EDK, 2003): Empfehlungen zur Weiterbildung von Erwachsenen. Bern.
- Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (2002): Illetrismus; Wenn Lesen ein Problem ist. Aarau.
- Staatssekretariat für Wirtschaft (2003): Bericht des Bundesrates zur Weiterbildung im Arbeitsrecht in Erfüllung des Postulats Paul Rechsteiner vom 20. März 1996. Bern.
- SVEB (Hrsg., 2002): Learner's Voice – Miteinander lernen. Zürich.
- SVEB (Hrsg., 2000): Schweiz Erwachsenenbildung; Länderbericht zuhanden der OECD. Zürich.
- SVEB (Hrsg., 2001): Schweiz Erwachsenenbildung; Expertenbericht der OECD. Zürich.
- SVEB (Schweizerischer Verband für Erwachsenenbildung) 2002: Statistik der schweizerischen Erwachsenenbildung. Zürich.
- SVEB (Schweizerischer Verband für Erwachsenenbildung) 2002: Jahresbericht 2002. Zürich.
- SVEB (Schweizerische Vereinigung für Erwachsenenbildung) 1999: Ausbildung der Auszubildenden. Zürich.

D. Analyse-Raster

Das nachstehende, von der UNESCO vorgeschlagene Analyse-Raster hat der Erstellung des Berichts gedient. Es wird hier der Übersicht wegen mitgeliefert.

	Thema 1: Demokratie, Frieden, Bürgerengagement, politische Bild.	Thema 2: Verbesserung Rahmenbedingungen und Qualität	Thema 3: Alphabetisierung und Grundbildung	Thema 4: Autonomisierung der Frauen	Thema 5: EB und Veränderungen der Arbeitswelt	Thema 6: Umwelt, Gesundheit und Bevölkerungsentwicklung
1. Schaffung von Strukturen und gesetzlichen Grundlagen	Viele gemeinnützige Organisationen und Stiftungen	Kantonale Gesetze, Forum Weiterbildung, nBBG,	BA für Kultur, UNESCO Comité contre l'illettrisme, Lire et Ecrire	nBBG, Botschaft Bundesrat, BV Art.8, Gleichstellungsbüros,	nBBG, nBBV kein WB-Gesetz AVIG Art. 66a	BUWAL, Oekumenische AG Kirche und Umwelt OeKU, Silviva, SANU
2. Zunahme der Investitionen	Keine staatlichen Mittel, private gleich bleibend	Wenig Stipendien für Erwachsene	Zunahme der Bundesmittel, Kantone unterschiedlich	Unterstützung von Gleichstellungsprojekte n	Förderprogramm Kt. Genf	Stiftung Umweltbildung Schweiz
3. Erhöhung der Teilnahme	Nicht feststellbar	Zertifizierung	Erhöhung im Kanton Bern			
4. Forschungen in Erwachsenenbildung		WB-Bericht Schläfli/Gonon	Illetrismus-Bericht SKBF, IALS Notter/Stoll	NFP 43 Projekte zur Gleichstellung, Gender studies	NFP43-Projekte zur Qualifikation, Nachholbildung, Weiterbildung	
5. Status und Ausbildung von Erwachsenenbildner/innen	Nachdiplomstudiengang in interkultureller Kommunikation	Zertifizierung, Diplomanerkennung, Modullehrgänge			Assessments	
6. Unterstützung der erwachsenen Lernenden		Learner's Voice eduQua	Subventionierung Alphabetisierung und Grundbildung	Kinderbetreuung bei Kursen	AMM zur Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit von Arbeitslosen	Lehrgang Umweltberatung
7. Beispiele guter Praxis und Innovationen	Ausbildung in interkultureller Animation RomeroHaus	CH-Q, Valida		Bildungszentrale Matt Schwarzenberg (Schweiz. Kath. Frauenb.)	Genf: Qualification 41	Natur- und Umweltehrpfade, Sigristen-Ausbildung (OeKU)
8. Zukünftige Aktionen und konkrete Ziele für 2009		Weiterentw. Baukastens., Modul. Quereinsteiger	Netzwerk gegen Illetrismus, Akt.plan Leseförderung			EDK-Empfehlungen zur Umweltbildung

	Thema 7: Kultur, Medien, neue Informationstechnologi en	Thema 8: Gruppen mit besonderen Bedürfnissen: Alter	Migranten/ Migrantinnen	Behinderte	Lernen im Gefängnis	Thema 9: Ökon. Aspekte, wirtsch. Rahmenbeding..	Thema 10: Verstärkung internationale Zus. Arbeit, Solidarität
1. Schaffung von Strukturen und gesetzlichen Grundlagen	Fernuniversität Brig, SSAB, Bildungsserver Educa, SFIB	BV: Nur für Erwerbstätige Seniorenuniversitäten	Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer	nBBG, IV, Gleichstellungsbüros	Im nStrafgesetz vorgesehen	Finanzierung EB	EAEA, FEECA, EAEE, AG der Hilfswerke, Stiftung Bildung u. Entwicklung
2. Zunahme der Investitionen	Progetto Poschiavo			IV-Massnahmen abnehmend		Betriebe unterstützen vorw. gut Qualifizierte	
3. Erhöhung der Teilnahme	Lernfestival 2002: E- Learning, E-Licence	Pro Senectute- Bildungskurse abn., Informatikk. zun.	Teilnahme gleichbleibend	Teilnahme Bildungsklubs zunehmend	Keine Statistiken		Angebote zur internationalen Solidarität
4. Forschungen in Erwachsenenbildung	SIBP-Projekte NFP 43: Informationstechnologi e		Forum für Migrationsstudien, NFP 43	Schweiz. Zentralstelle für Heilpädagogik		NFP 43, SKBF: Kosten/Nutzen Berufs- und Weiterbildung	Teilnahme internat. Projekte Sokrates, Leonardo, Grundtvig
5. Status / Ausbildung von Erwachsenenbildner (innen)	Nachdiplomstudium Kulturmanagement	Ausbildungen in Gerontologie, Zusatzausb. für EB, WB	DaF/DaZ-Ausbildun- gen Multiplikatoren				
6. Unterstützung der erwachsenen Lernenden	Progetto Poschiavo			Stiftung Rodtegg in Luzern			Projekte Learner's Voice, Transfine
7. Beispiele guter Praxis und Innovationen	Vernetz dich – Projekte zum Lernfestival, seniorweb.ch		Lernen am Stubentisch, im Park etc.	Bildungsklubs	Hindelbank, Pöschwies		Interkulturelle Kommunikations-re- geln in der FEECA
8. Zukünftige Aktionen konkrete Ziele für 2009	MovingAlps				Lernen im Gefängnis		